

AL-Fraktion Radevormwald- Herm.-Löns-Weg 7 - 42471 Radevormwald

Herrn
Dr. Jörg Weber
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		PEbb	12.09.2019

Erläuterungen zum beantragten TOP „Errichtung eines Jugendbeirates“

Sehr geehrter Herr Dr. Weber!

Zu dem o. g. TOP in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses legt die AL-Fraktion folgenden Beschlussentwurf vor:

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt den Gedanken der Errichtung eines Jugendhilfebeirates in Radevormwald. Er bittet in diesem Zusammenhang den Rat der Stadt, die Verwaltung aufzufordern, die Einrichtung eines solchen Gremiums vorzubereiten und Vorschläge für die rechtlichen Rahmenbedingungen dem JHA und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In unserem politischen System sind Kinder und Jugendliche nicht vertreten. Sie haben bei den allgemeinen Wahlen kein Stimmrecht und können auch sonst nicht an der Meinungsbildung in der Kommune mitwirken, obwohl sie andererseits diejenige Bevölkerungsgruppe sind, die mit den Folgen der heutigen Entscheidung am längsten leben müssen. Darüber hinaus halten wir ein solches Gremium auch deshalb für notwendig, weil es dringend geboten ist, Kinder und Jugendliche an die lokalen politischen Strukturen heran zu führen.

Quer durch die gesamte Bundesrepublik haben sich viele Kommunen aufgemacht, und haben Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit der Mitwirkung über sogenannte „Beiräte“ eingeräumt. Vorbildlich in diesem Zusammenhang ist die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein, die im § 47f fordert: *„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.“*

In diesem Sinne halten wir es für geboten, dass ein Mitglied des Jugendbeirates einen beratenden Platz in jedem Ausschuss erhält und darüber hinaus der Jugendbeirat ein Antragsrecht für den Rat und seine Beratungsgremien besitzt.

Zur Implementierung eines solchen Gremiums sind aber viele weitere Fragen zu klären, wie zum Beispiel:

1. **Zustandekommen des Gremiums:** Nach unserem Eindruck wird in den meisten Fällen das Gremium durch allgemeine Wahlen an den Schulen gebildet. In Krefeld ist aber zum Beispiel der Beirat für jeden Jugendlichen offen, der darin mitarbeiten möchte. Ein solches Verfahren besitzt den Vorteil, dass gerade in der Gründungsphase die Hemmschwelle besonders niedrig gehalten wird.
2. **Kreis der einbezogenen Kinder und Jugendlichen:** Das Mindestalter schwankt in den von uns recherchierten Fällen zwischen 12 und 14 Jahren, während das Höchstalter zwischen 17 und 19 Jahren liegt.

3. **Länge der Sitzungsperiode:** Die Amtszeit eines Jugendbeirates kann sich nicht an den Amtszeiten des Rates orientieren. Wir schlagen vor, die Amtszeit auf zwei Jahre zu begrenzen.
4. **Sachgerechte Unterstützung des Gremiums:** Neben Sachmitteln, Räumlichkeiten zur Durchführung der Sitzungen und der Bereitstellung von Online-Medien ist es uns aber besonders wichtig, dass insbesondere in der Implementierungs- und ersten Sitzungsphase der Beirat auch personell unterstützt wird. Dazu könnte auch ein Arbeitskreis des Jugendhilfeausschusses gebildet werden, damit die Verwaltung diese Arbeit nicht allein leisten muss.
5. **Größe des Beirates:** Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn der Beirat durch Wahl zustande kommt. Eine Festlegung auf eine bestimmte Zahl erscheint uns schwierig. Sollte die Zahl zu groß gewählt werden, könnte der Errichtungsvorgang schon am Kandidatenmangel scheitern.
6. **Erarbeitung einer Satzung:** Als Grundlage für seine Arbeit benötigt der Beirat eine Satzung, die im Vorfeld durch Verwaltung und Politik erarbeitet werden sollte und dann mit den interessierten Jugendlichen beraten wird.

„Mit freundlichen Grüßen
für die Alternative Liste Radevormwald

Petra Ebbinghaus